

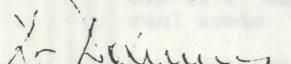
**Freundschafts- und Kooperationsvertrag
zwischen der
Indiana Historical Society
und der
Universität Oldenburg
Fachbereich 3 - Sozialwissenschaften**

Die Indiana Historical Society und die Forschungsstelle "Niedersächsische Auswanderer in den USA" an der Universität Oldenburg vereinbaren, innerhalb ihres institutionellen Rahmens und ihrer Zielsetzung zum Austausch von Materialien in ihren spezifischen Forschungsbereichen zusammenzuarbeiten. Die Kooperation mit der Indiana Historical Society kann auf andere Forschungsbereiche, die von gegenseitigem Interesse sind, ausgedehnt werden und andere Projekte oder Fachbereiche der Universität Oldenburg mit einbeziehen.

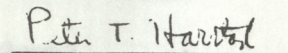
Beide Institutionen werden darüber hinaus in dem Versuch zusammenarbeiten, gemeinsam vereinbarte und für beide Seiten vorteilhafte Forschungsaktivitäten zu unterstützen.

**Oldenburg und Indianapolis
im Oktober 1989**

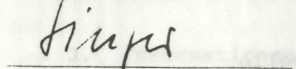
Der Präsident der
Universität Oldenburg


Prof. Dr. Michael Daxner

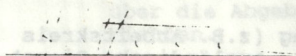
Der Direktor der
Indiana Historical Society


Dr. Peter Harstad

Der Dekan des Fachbereiches 3
Sozialwissenschaften


Prof. Dr. Peter Singer

Der Leiter der Forschungsstelle
Niedersächsische Auswanderer
in den USA


Prof. Dr. Antonius Holtmann

**Vereinbarung über die wissenschaftliche Zusammenarbeit
zwischen der
Universität Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland,
und der
Indiana University of the United States of America**

Die beiden Universitäten vereinbaren, über Möglichkeiten für einen Austausch von Studenten den zu betonen. Austauschmöglichkeiten für Studierende vor dem Hauptstudium werden einvornemlich bevorzugt.

Für den Austausch von Studierenden stellt jede Universität eine Vorschlagsliste auf, mit kurzen biographischen Angaben, Sprachkenntnissen und dem in der Gastuniversität geplanten Studium und legt diese Liste der Gastuniversität spätestens 12 Monate vor dem Beginn des Austauschjahres vor. Die Universitäten sollen nur Studierende für den Austausch vorschlagen, die die Voraussetzungen für den Austausch erfüllen. Es besteht Einverständnis, dass die Universitäten für den Austausch die erforderlichen Anträge einreichen und die Zustimmungsvorgänge der Gastuniversität erfüllen müssen.

Im Falle eines Austausches von Studierenden werden Vergütung und Unterkunft von den Teilnehmern und Gastuniversitäten selbst getragen. Beide Universitäten werden ihren dabei beteiligten Personen eine finanzielle Entschädigung zahlen (entweder durch private Unterstützung oder durch Einkünfte aus einem Wohnort für Studierende).

Der mit Austausch teilnehmenden Studierenden wird in der Regel die Studiengebühr in der Gastuniversität erhoben zu werden, es werden in speziellen Fällen andere bestimmt.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass die Universitäten für den Austausch keine finanziellen Verpflichtungen übernehmen.

Die Universität Oldenburg ist für den Austausch von Studierenden für den Zeitraum vom 1. Oktober 1989 bis zum 31. September 1991 zuständig.

Es wird erwartet, dass die Austauschpartner(innen) ihre eigenen Qualitäts- und Fortschrittsberichte weiterverfolgen. Besondere Vereinbarungen über spezielle Einrichtungen, Fortschrittsberichte und die beiden Universitäten im Voraus getroffen.

Es wird erwartet, dass die Austauschpartner(innen) ihre eigenen Qualitäts- und Fortschrittsberichte weiterverfolgen. Besondere Vereinbarungen über spezielle Einrichtungen, Fortschrittsberichte und die beiden Universitäten im Voraus getroffen.

Im Falle eines Austausches sind die anfallenden Reisekosten der Lehrenden bzw. Lehrendinnen zu betonen. Die Universität Oldenburg wird die Reisekosten der Lehrenden bzw. Lehrendinnen im Falle eines Austausches übernehmen. Die Universität Oldenburg wird die Reisekosten der Lehrenden bzw. Lehrendinnen im Falle eines Austausches übernehmen.

Die Universität Oldenburg wird die Reisekosten der Lehrenden bzw. Lehrendinnen im Falle eines Austausches übernehmen. Die Universität Oldenburg wird die Reisekosten der Lehrenden bzw. Lehrendinnen im Falle eines Austausches übernehmen.